



EKHN · 64276 Darmstadt

Aktuelle Informationen für Interessierte

an dem
Förderprogramm ‚Neue Ideen kirchlicher Praxis‘
des Innovationsfonds der EKHN

Alexandra Beitz

Koordinationsstelle Innovation

Neue Ideen kirchlicher Praxis

Dezernat 1 – Kirchliche Dienste

■ Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

■ Telefon 06151/405-421

■ innovationsfoerderung@ekhn.de

Darmstadt, im März 2025

■ Neues erproben – Veränderung ermöglichen

DIE FÖRDERLINIEN DES EKHN-INNOVATIONSFONDS

Förderlinie B – Projektförderung bis max. 50.000 EUR

Die dritte Förderrunde für Projekte mit neuen Ideen kirchlicher Praxis vor Ort ist gestartet!

+++++Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2025+++++

■ Über die Förderung und die Höhe der Zuwendung entscheidet ein unabhängiges Fördergremium aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Diakonie und Kirche.

Von zentraler Bedeutung für eine Förderung ist der **Innovationsgehalt**, dieser sollte deshalb in der Bewerbung klar zum Ausdruck kommen:

Ihr Vorhaben findet eine Antwort auf diese vier Fragen:

1. Welches gesellschaftliche oder soziale Problem möchten Sie lösen?
2. Warum sollte sich gerade die Kirche/EKHN darum kümmern?
3. Für wen ist Ihre Idee besonders wichtig? (Beschreiben Sie, wer davon profitieren könnte.)
4. Erzählen Sie uns von Ihrer Idee! (Was möchten Sie konkret tun, um das Problem zu lösen?)

Ihre Bewerbung um Fördermittel stellen Sie bitte übersichtlich dar, mit:

- Projektplan
- Personalplan
- Finanzplan (Eigenanteil mind. 10%; bitte Belege beifügen, z.B. Kostenvoranschläge)
- max. 3 DIN A4-Seiten, ggfs. Anlagen, alle Unterlagen in einem PDF zusammengefasst

Die **Bewerbungsunterlagen** senden Sie bitte per E-Mail an: innovationsfoerderung@ekhn.de

AN WEN RICHTEN SICH DIE ANGEBOTE AUS DEM FÖRDERPROGRAMM?

Neue Ideen und Vorgehen kirchlicher Praxis sind vor allem in den **Nachbarschaftsräumen** wichtig und sollen dort mit finanzieller Unterstützung unkompliziert umgesetzt werden. Um Fördermittel bewerben können sich grundsätzlich alle **Haupt- und Ehrenamtlichen der EKHN**.

WICHTIGE HINWEISE

Die Mittelvergabe aus dem Innovationsfonds ist **nicht vorgesehen für laufende Personalkosten, digitale Standardangebote oder reine Bauvorhaben**. Bei den Fördermitteln handelt es sich um einen **Zuschuss**, nicht um eine kostendeckende Finanzierung. Der **Eigenanteil** beträgt mindestens 10% der Gesamtkosten. Bereits **laufende Projekte** können nur nach Einzelfallprüfung und unter der Maßgabe einer darstellbaren Weiterentwicklung gefördert werden. **Dasselbe Vorhaben bzw. Innovationsmodell** kann maximal zweimal gefördert werden, vorausgesetzt, es handelt sich um andere Antragstellende, einen anderen Kontext bzw. eine andere Zielgruppe.

#####

WEITERE FÖRDERLINIEN

Für die **Förderlinien A und C** sind Bewerbungen **fortlaufend** möglich – auch hier steht der Grad der Innovation im Zentrum der zu fördernden Vorhaben. Die vier Fragen von Seite 1 sollen auch hier berücksichtigt bzw. beantwortet werden.

Förderlinie A – Mikroförderung

- Einmalige Förderung für **Projekte von Ehrenamtlichen** der EKHN.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 800 EUR.
- Formlose Bewerbung mit einfacher Kostenaufstellung genügt.
- Die Entscheidung erfolgt kurzfristig durch die Koordinationsstelle.

Förderlinie C – nach dem Prinzip des Crowdfunding

- Förderung von neuen Formen kirchlicher Praxis **mit Kostenbeteiligung anderer zivilgesellschaftlicher Partner*innen bzw. externer Unterstützer*innen**.
- Der Maximalbetrag der Zuwendung beträgt 10.000 EUR, sofern eine Kostenbeteiligung Dritter in gleicher Höhe nachgewiesen werden kann. Grundsätzlich ist auch eine geringere Kostenbeteiligung denkbar, die Fördersumme würde für diesen Fall entsprechend reduziert und angepasst. Umgekehrt gilt, dass Zuwendungen aus der Förderlinie C den Maximalbetrag von 10.000 EUR nicht übersteigen können.
- Formlose Bewerbung mit Projektbeschreibung und Dokumentation bzw. Nachweis der jeweiligen Kostenbeteiligungen genügt.
- Die Entscheidung erfolgt kurzfristig durch die Koordinationsstelle.

Ihre **formlose Bewerbung** per E-Mail senden Sie bitte an: innovationsfoerderung@ekhn.de

NOCH KEINE KONKRETE PROJEKTIDEE? ABER INTERESSE AN KIRCHENINNOVATION?

Wir fördern die **Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich Innovation im Kirchenkontext** - einfach und unkompliziert:

- passendes Bildungsangebot raussuchen
- anmelden und teilnehmen
- Teilnahmebestätigung an die Koordinationsstelle senden

Anschließend erstatten wir **100% der Kursgebühren** (exkl. Anreise, Unterkunft und Verpflegung).

Bitte erkundigen Sie sich selbstständig nach **Bildungsangeboten**, Rahmenbedingungen oder dem aktuellsten Stand bei den jeweiligen Veranstaltern.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN, BERATUNG UND BEWERBUNG UM FÖRDERMITTEL

Alexandra Beitz

Beratungs- und Koordinationsstelle Innovation
Förderprogramm ‚Neue Ideen kirchlicher Praxis‘
Dezernat 1 – Kirchliche Dienste
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/405-421
Email: innovationsfoerderung@ekhn.de

Stand: März 2025

Alle Angaben und Inhalte ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.